



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> 20 Amt für Finanzen
--

<i>Gremium</i> Bürgerschaft	<i>Sitzungsdatum</i> 31.08.2020	<i>Ergebnis</i> ungeändert beschlossen
--------------------------------	------------------------------------	---

1. Änderung der Nachtragssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 zur Haushaltssatzung 2020

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die 1. Änderung zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Doppelhaushaltes 2019/2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 1. Änderung der Nachtragshaushaltssatzung 2020 öffentlich




Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

**1. Änderung der Nachtragshaushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 2. Juli 2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	115.446.700	123.595.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	121.696.400	125.330.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	110.112.700	118.307.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	112.538.900	117.000.100
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.426.200	1.307.300
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.123.500	24.910.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.234.600	37.738.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-13.111.100	-12.827.700

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird in der Nachtragshaushaltssatzung unverändert in Höhe von 13.613.500 EUR festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Nachtragshaushaltssatzung unverändert in Höhe von 13.245.000 EUR festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Nachtragshaushaltssatzung unverändert in Höhe von 25.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in der Nachtragshaushaltssatzung unverändert, wie folgt, festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 480 v. H.

2. Gewerbesteuer

auf 425 v. H.

§ 6 - derzeit nicht belegt

**§ 7
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Ein Nachtragsstellenplan wurde aufgestellt. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in Vollzeitäquivalente (VzÄ) erhöht sich von 603,198 VzÄ auf 621,498 VzÄ.

**§ 8
Weitere Vorschriften**

Die §§ 8 bis 11 der Haushaltssatzung vom 18.03.2020 gelten unverändert fort.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- 1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
 - 2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
 - 3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres
- | | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| | von bisher | 2.453,0 TEUR |
| | auf voraussichtlich | 6.967,8 TEUR |
| | von bisher | 15.306,3 TEUR |
| | auf voraussichtlich | 19.039,8 TEUR |
| | von bisher | liegt noch nicht vor |
| | auf voraussichtlich | liegt noch nicht vor. |

Ort, Datum

Dr. Stefan Fassbinder - Oberbürgermeister
Siegel

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom bis (Wochentag, Datum), von bis Uhr (freitags bis 12:00 Uhr), im Rathaus öffentlich aus. Es wird aufgrund der CORONA-Pandemie gebeten, sich bei der Aufsicht im Rathaus-Foyer anzumelden.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister